

Liebe/r Leser/in, Begriffserklärungen finden sich unter folgendem Link:  
<http://www.katzbach.com/images/stories/pdf/Briefprokoll-Erklarungen.pdf>

**Achtung, Ausnahm enthalten, Heiratscontract keiner, da Übernehmer ledig**

Kauf p[e]r 500 f und 1 Baieri[scher] Th[a]l[er]  
Leÿkauf

Mathias Platzer, hieamtischen Unterthann  
aus der Kienrieth, und Barbara dessen  
Eheweib welch leztere jedoch alters halber nicht  
anher abzugehen vermögt, und in ihren  
Nam ihren Tochtermann Inman von Machters=  
berg gewalthabend abgeordnet, dessen diese  
sich auch untergehen, und de dato et grato  
caviren versprochen bekennen, daß sie mit  
Consens des Ch[ur]f[ürstlichen] Landgerichts Waldmünchen

Seite 2

102.

verkauft haben, ihr unter 17 Junÿ 1760  
kauflich an sich gebrachte Häusl daselbst  
mit all dessen rechtl[ichen] Ein= und Zu=  
gehörungen zu Dorf und Feld nichts  
hievon besondert, noch ausgenohmen  
gleich sie solches ingehabt, genutzt und  
genossen haben, von welchen Häusl  
ersagt Chf Landgericht zu Georgi oder  
Michaeli 40 xr Zins, und ½ Fas[t]nacht Henn  
verreicht, dann 1 Tag mähen, 1 heugen  
2 schneiden, und 1 Tag hackenscharwerch  
verricht, oder das Geld dafür bezahlt  
werden muß, auch im übrigen aldahie  
mit der Mannschaft, Reis, Steuer, Schar=  
werch zum Schloß, auf begebende Verände=  
rung mit dem zehenden Pfening Hand  
lang und all andern Bothmässigkeiten  
unterworfen und beÿgethann ist = ihren  
eheleibl[ichen] lieben Sohn Johann Platzer  
noch leedig, doch vogtbaren Standes, dann  
all dessen Erben, Freund und Nachkomen  
um 240 f  
Nebst sonderbahrer Dareingabe 1 Jmpp pr. 10 f

Seite 3

1 Kuhe pr 30 f 1 Schubkarn pr 4 f 2 Gäns pr 1 f  
1 Unterbett samt Überzügen pr 8 f 1 Halm=  
stuhl samt Messer pr 6 f 4 Klafter Holz pr  
8 f 36 Falzbretter pr 18 fl 1200 Leg=  
schindln pr 10 f auf 1000 deto die Museln  
3 f 1 Weberstull pr 12 f von den

Weberwerkzeug die Hälfte, in dem die übrige Hälfte für seinen Bruder Michl bestimmt ist pr 36 f samentl Hausrath pr 30 f 2 eiserne Höllhafen pr 12 f 1 hölzerne Uhr pr 3 f 1 blecherne Röhre pr 1 f 1 Riflkamp pr 1 f 20 Fartl Tunget pr 10 f 6 Centner Heu pr 12 f ½ Schober Rockenstroh pr 5 f den Getreidabschnitt nach ausgebauten Winterkorn 1 Sommerkorn 1 und Haber 6 M[ünchner] M[etzen] des Schmal= sat und Wiesfond pr 40 f welche da= reingaben nun 260 f ausmachen alles zusamm aber um 500 f Kaufschilling und 1 baieri[schen] Thaller Leÿkauf, welchen Kaufschilling folgender gestalten zubezahlen versprochen als verbindet sich derselbe zu Michaeli wenn er bis

Seite 4

103.

dahin eine Heurathsgellegenheit bekommt, zur Anfrist 400 f wovon aber derselbe zum bewilligten Heurathgut 100 f abzu= ziehen hat und hienach all jährlich zu solcher Zeit nach den Hochzeittag über ein Jahr darauf anfangend 12 f Nachfrist zuer= legen, und hiemit solange fortzufahren, bis der ganze Kaufschilling allerdings bezahlt sein wird. Weiters obligirt sich Käufer den von den Verkäufern noch vorhandenen 2 leedige Kinder Namens Michl 40, und Magdalena 22 Jahr alt. So lange diese leedig sind, in Krankwerdungs oder sonst nöthigen Fahl den Unterschluß beÿ Hause und den Ein= und Ausgang beÿ der Verheurathung, ohne daß dieselbe sonst was zu fo[r]dern haben zugestatten. Dabeÿ wird nachrichtlich angemerket, daß jener Wiesfleck dem Verkäufer von der Geigander Schloß Point erkauf haben nicht mit verkauft, sondern von Ver= käufern sich eigenthümlich vorbehalten wird.

Seite 5

über das haben Verkäufer sich lebenslänglich ausgenohmen, zur Wohnung das Nebenstübl welches beede miteinander herrichten lassen wollen, und bis dieses geschehen die Wohnung und Gestattung eines Weberstuhls in der ord:[inari] Wohnstube zur Behölzung 2 Klafter Holz

welche die Käufer hauen, die Verkäufer  
aber selbst nach Haus fahren müssen.  
Zu Unterhaltung jährl Korn 2 M: M: 4 Pifang  
zu Kraut, und 8 zu Erdapfln 6 Pifang Halm=  
ruben, wann Käufer einige erbauet.  
Diese Pifang müssen von den Ausnehmern  
ihren Tunget getungt, und von Käufer be=  
arbeitet werden 1 Hollerstauden beÿ der  
Stiegl, zu Unterhaltung einer Kuhe einen  
Ort im Stall, und die halbe hintere Ab=  
wanden beÿ der Trad, 2 Kirschbäume  
von all erwachsenden Obst den 3=ten Theil  
das halbe Wurzgartl 6 Pischl Spann das  
eingeschlagene Bödl oberhalb der Stiegen und  
Stüblderl [Stubentürchen] einen Platz in der Schupfen zu  
Unterbringung deren Fütterung, auch muß er

Seite 6

104.

ihnen 4 Henen laufen lassen, und gestatten  
daß sie deren Streu zu des Käufers thun, und  
in dessen Strähtheil nehmen derfen. Hier=  
nächst soll nach Absterben des Ausnehmerin  
die ganze Ausnahm jeden Theil ver=  
bleiben. Das Handlang haben Verkäufern  
allein die Gerichtsgebühr entgegen diese  
und Käufer gleichheitlich] zubezahlen über=  
nehmen. Deme in ein und andern  
nachzukomen haben die Theile bei Gericht  
handstreichlich angelobt. Actum dem 4=t Junÿ 1800.

Zeugen

Georg Joseph Giehl und Christoph Tragl

© Transkription durch Josef Ederer, Katzbach 33

M:\Festplatte E

Datensicherung\Fotos\Fotohistorik1\Grundsteuerkataster\Briefsprotokolldaten\Briefprotokolle  
\Briefprotokolle Waldmünchen 209\Platzer Kühnr 2 BP WUEM 209\_10b15.docx